Konzeption

Wohngruppe
Irgahnstraße in Hamm

Irgahnstraße 5
59063 Hamm

Stand: 10.07.2023

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Gliederung:

1. Voraussetzungen und Ziele

1.1 gesetzliche Grundlagen
1.2 Zielgruppe/Indikation
1.3 Ausschlusskriterien
1.4 Ziele
1.5 Betreuungsumfang und personeller Rahmen
1.6 Strukturelle Ausstattung und Voraussetzungen alltäglicher Versorgung

2. Sozialpädagogische Ausrichtung

2.1 Methodische Grundlagen/Methodisches Vorgehen
2.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes
2.3 Aufnahmeprozess der Kinder und Jugendlichen
2.4 Beteiligung der jungen Menschen

3. Leistungsangebote

3.1 Grundleistungen
3.2 Pädagogische Grundleistungen
3.2.1 Alltägliche Versorgung und Individualförderung
3.2.2 Hilfeplanung
3.2.3 Familie und andere Bezugspersonen
3.2.4 Perspektiven der Rückführung und Verselbstständigung
3.3 Leistungen im Aufnahmeprozess
3.4 Sonstige Regelleistungen

4. Personal

5. Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung einschließlich Qualitätskontrolle

6. Ansprechpartner:innen

1. Voraussetzung und Ziele

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage unserer Arbeit bildet der § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 34, 35a, 36 und ggf. §41 SBG VIII.

1.2 Zielgruppe / Indikation

Die Wohngruppe Irgahnstraße bietet einen Lebensort für neun Mädchen und Jungen im Alter ab sechs Jahren, deren Wohl und Erziehung im Rahmen des Familiensystems derzeit nicht gewährleitet ist.
Beispiele für eine solche Indikation sind Lebenslagen, in denen das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährdet, die Entwicklung beeinträchtigt oder eine Hilfe geeignet und notwendig für ein gesundes Aufwachsen ist.

1.3 Ausschlusskriterien

Alle Aufnahmeanfragen werden von uns in kollegialer Beratung gründlich geprüft. Je nach bestehender Gruppenzusammensetzung könnten sich in Bezug auf besondere Auffälligkeiten und Bedarfe Grenzen der Aufnahmemöglichkeiten ergeben. Dies wird im Einzelfall geklärt.

1.4 Ziele

Wir haben uns dem Ziel verschrieben, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, ihr Wohl zu schützen und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
Um positive Lebensbedingungen für die jungen Menschen zu erhalten oder zu schaffen, stellen wir eine umfassende materielle Versorgung und eine altersentsprechende psychosoziale Einbindung sicher.
In einer klaren und vorhersehbaren Alltagsstruktur, bekommen die jungen Menschen die Möglichkeit, Ruhe und Sicherheit zu erleben und dabei neue Erfahrungen zu sammeln und vorherige Erfahrungen besprechen zu können. Dabei unterstützen wir die jungen Menschen bei der Selbstbemächtigung, also der Förderung von Selbstverstehen, -bewusstheit und Wirksamkeit.
Unsere pädagogische Arbeit umfasst die Erfassung des psychosozialen, motorischen und kognitiven Entwicklungsstandes der jungen Menschen um in Kooperation mit

anderen Fachdiensten und Einrichtungen eine Empfehlung hinsichtlich der weiteren Entwicklung zu geben.
Bei dem Ziel, einen geeigneten Lebensort für die Kinder zu entwickeln, sehen wir die Zusammenarbeit mit den Familien und weiteren wichtigen Bezugspersonen als elementar an. Bei der Möglichkeit der Rückkehr in das Familiensystem, binden wir die Eltern aktiv in den Prozess ein und vermitteln gegebenenfalls ambulante Unterstützung.

1.5 Betreuungsumfang und personeller Rahmen

Die Betreuung der jungen Menschen wird von den pädagogischen Fachkräften im Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, gewährleistet.

1.6 Strukturelle Ausstattung und Voraussetzungen alltäglicher Versorgung

Die Wohngruppe befindet sich im Zentrum von Hamm und ist dementsprechend gut an die örtliche Infrastruktur angebunden. Neben verschiedenen Kindergärten und Grundschulen, sind alle weiterführenden Schulformen und Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, Lernen, Sprache und soziales und emotionalen Lernen zu erreichen. Daneben finden sich mit zahlreichen Sportvereinen, Spielplätzen, Hallen- und Freibädern und dem nahen gelegenen Kurpark zahlreiche Freizeitmöglichkeiten.
Die in einer verkehrsberuhigten Zone liegende alte Stadtvilla bietet auf drei Etagen Einzelzimmer für jede:n Bewohner:in. Die Gemeinschaftsräume und der große Garten mit verschiedenen Spielgeräten bieten den jungen Menschen zahlreiche Erfahrungs- und Spielräume.

2. Pädagogische Ausrichtung

2.1 Methodische Grundlagen / Methodisches Vorgehen

Wir gehen davon aus, dass Soziale Arbeit noch vor spezifischer Methodik eine Frage der Haltung ist. Jede Intervention ist in ihrer Wirkung von den handelnden Personen abhängig. Vor dem Hintergrund der belastenden Lebenssituationen, aus denen die jungen Menschen in die Wohngruppe kommen, ist unser vordringlichstes Ziel die Erhaltung bzw. Herbeiführung des Kindeswohls. Dies umfasst zunächst die Herstellung eines sicheren Umfeldes, das die körperlichen, psychischen und sozialen Grundbedürfnisse befriedigt. Die Begegnungen mit den Mitarbeiterinnen der

Wohngruppe sind vor diesem Hintergrund von Wertschätzung, Anerkennung und emotionaler Zuwendung geprägt.

Jahrelange Erfahrung der Hilfen zur Erziehung zeigen ebenso wie der aktuelle Stand des wissenschaftlichen Diskurses, dass die Verfügbarkeit einer verlässlichen und feinfühligen Bezugs- bzw. Bindungsperson der entscheidende Wirkfaktor unserer Arbeit ist. Daher bieten wir sichere, verfügbare und kontinuierliche Beziehungs- und Bindungsangebote, welche sich konsequent an den Erfahrungen und Bedürfnissen der jungen Menschen orientieren. Diese Angebote werden gestaltet und reflektiert vor dem Hintergrund eines spezifischen bindungstheoretischen Wissens.

Für junge Menschen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen und/oder belastende Erfahrungen gemacht haben ist ein Zugang zu ihrer Vergangenheit von besonderer Bedeutung. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, den jungen Menschen zu Kenntnis und Annahme der eigenen Biographie zu verhelfen. Im Rahmen dessen sollen zeitliche Kontinuität erarbeitet, verschiedene Lebensorte verknüpft und Kenntnisse zur Herkunftsfamilie gesammelt werden. Ein wesentlicher Aspekt dieser Arbeit ist die Entlastung von Schuld und Scham.

Viele Adressat:innen von Hilfen zur Erziehung haben traumatisierende Erlebnisse machen müssen. Daher verstehen wir die Grundlagen der Traumapädagogik als elementaren Bestandteil unseres methodischen Vorgehens. Wir gehen davon aus, dass:

- Verhaltensweisen von traumatisierten jungen Menschen normale Reaktionen auf extreme Stressbelastungen sind.
- Die jungen Menschen einen guten Grund für ihre Vorannahmen, Reaktionen und Verhaltensweisen haben.
- Die jungen Menschen in ihrem Leben bislang viel überstehen und überleben mussten.

Ferner sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Wohngruppe als sicheren Ort zu gestalten und die jungen Menschen bei dem Finden ihrer sicheren Orte zu unterstützen. Die Sicherung kontinuierlicher Bezüge und Bindungsangebote sowie ein ritualisierter und vorhersehbarer Alltag sind für uns ebenso von Bedeutung, wie die Biographiearbeit und Partizipation der jungen Menschen.

2.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

Für die Mitarbeiter*innen ist Lebensfreude zum einen die Grundhaltung, mit der wir den

jungen Menschen begegnen. Zum anderen ein pädagogisches Ziel, welches wir vermitteln wollen. Daher ist das Zusammenleben geprägt durch menschliche Wärme und Zuwendung und orientiert an den positiven Aspekten des Lebens und den Ressourcen der jungen Menschen.
Zudem sind die Förderung von individuellen Stärken und Interessen, die Anbindung an Vereine und Gruppen sowie gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge wichtige Eckpunkte unserer Arbeit.

Wir verstehen einen strukturierten und vorhersehbaren Tagesablauf als elementaren Bestandteil in der positiven Entwicklung von jungen Menschen. Er ermöglicht es den jungen Menschen ein Gefühl der Kontrolle (wieder) zu erlangen und Verlässlichkeit zu erleben. Den Mitarbeiter*innen werden in diesem Rahmen durch deviantes Verhalten Rückschlüsse auf die Bedürfnisse und Erlebnisse der jungen Menschen verdeutlicht.

2.3 Aufnahmeprozess der Kinder und Jugendlichen

In der Regel richten sich Aufnahmeanfragen an die Verwaltung des LWL – Heilpädagogischen Kinderheims oder unmittelbar an die Wohngruppe.

Die Aufnahmeanfragen werden von der Bereichsleitung und Teamleitung geprüft und in Folge werden alle pädagogischen Mitarbeiter*innen informiert. Dabei ist es für das Fallverstehen wichtig, dass möglichst viele Vorabinformationen zur Verfügung gestellt werden.
Nachdem die Anfrage geprüft wurde, erfolgt eine Rückmeldung an das zuständige Jugendamt.

Das idealtypische Aufnahmeverfahren beginnt mit einer Vorstellung des Hauses, des zukünftigen Zimmers, der Mitbewohner*innen sowie der Bezugsbetreuung für den/die Adressat:in der Hilfe sowie weiteren relevanten Bezugspersonen.
Im Zuge dessen findet ein Kennenlerngespräch statt. In diesem Gespräch geht es zunächst darum, einen Rahmen herzustellen, der es den jungen Menschen erlaubt, Fragen zu stellen und einen genauen Einblick in den möglichen zukünftigen Lebensort zu erlangen. Ferner soll den oftmals vorhandenen Bedenken oder Ängsten entgegengewirkt und Akzeptanz sowie Wertschätzung vermittelt werden.
Des Weiteren dient das Gespräch der Auftragsformulierung seitens des Jugendamtes und der Personensorgeberechtigten, dem Abgleich der gegenseitigen Erwartung und der Besprechung von Reglungen und Besuchskontakten. Schließlich werden alle noch nicht bekannten Informationen aufgenommen.

Abschließend können die Personensorgeberechtigten, das zuständige Jugendamt und der junge Mensch eine Entscheidung treffen, ob die Gruppe der zukünftige Lebensort sein soll.

2.4 Beteiligung der jungen Menschen

Die Beteiligung an wichtigen Entscheidungen und Entwicklungen des Lebens ist eine elementare Erfahrung für alle Menschen. Vor dem Hintergrund der Erlebnisse der jungen Menschen, die in der Wohngruppe Irgahnstraße betreut werden, erlangt sie jedoch eine besondere Bedeutung.
Wir verstehen unter Partizipation die verbindliche Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind. In unserer täglichen Arbeit ist es uns wichtig, dem Willen der jungen Menschen Bedeutung beizumessen und ihre Selbstwirksamkeit zu fördern. So können sie sich als kompetente Akteure und Träger von eigenen Rechten und Pflichten erleben.
Da die Hilfepläne von den jungen Menschen immer wieder als Meilensteine ihrer Entwicklung erlebt werden, ist es uns wichtig sie eng in den Prozess mit einzubeziehen. Sie bekommen die Möglichkeit, ihre Wahrnehmung und Wünsche vor dem Gespräch zu formulieren und haben das Recht, dass dies in der schriftlichen Stellungnahme der Wohngruppe dokumentiert wird. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen dabei, an den Gesprächen teilzunehmen um gemeinsam mit ihnen für sie sinnvolle Ziele zu vereinbaren.
Damit die Gruppe als sicherer und lebenswerter Ort erlebt wird, ist es von Bedeutung, dass die jungen Menschen Einfluss auf sie nehmen können. In regelmäßigen Gruppenrunden und dem Gruppenparlament der Gesamteinrichtung können Anliegen formuliert und Entscheidungen getroffen werden. In diesem Rahmen haben die Kinder ein Mitspracherecht bei der Planung von Ferienfreizeiten, Freizeitaktivitäten, den Regeln in der Wohngruppe, der Gestaltung des Hauses und Gartens, dem Essensplan und Neuanschaffungen.
Bei der Gestaltung des Zimmers unterstützen wir die Kinder dabei ihre Ideen und Wünsche für einen lebenswerten Rückzugsraum umzusetzen.

3. Leistungsangebot

3.1 Grundleistungen

Die jungen Menschen werden im Rahmen der vereinbarten Ziele und unter Berücksichtigung ihres Alters und Entwicklungsstandes 24 Stunden am Tag betreut, beaufsichtigt und gefördert.

3.2 Pädagogische Grundleistungen

3.2.1 Alltägliche Versorgung und Individualförderung

Die alltägliche Versorgung ist orientiert an der Bedürfnislage und den Entwicklungsstand der jungen Menschen und umfasst folgende Punkte:

- Eine gesunde und ausgewogene Ernährung
- Unterstützung und Förderung bei der Körperhygiene
- Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung
- Begleitung und Unterstützung bei allen medizinischen Belangen und Untersuchungen
- Die hauswirtschaftliche Versorgung wie Waschen, Putzen, Bügeln
- Die kooperative Begleitung und Vernetzung im Kindergarten, der Schule und im Ausbildungsbetrieb
- Bei Bedarf die Begleitung auf den Wegen von und zur Schule/Kindergarten.
- Der gemeinsame Besuch von Elternsprechtagen
- Die Unterstützung und Förderung bei der Bewältigung der Hausaufgaben im Gruppenkontext
- Das Fördern von Gesprächs- und Spielsituationen
- Die Verfügbarkeit von persönlichen Kontakt und Beziehung/Bindung
- Die Regulierung von Nähe und Distanz
- Das Finden und Fördern von Ressourcen und das Abmildern von Schwächen und Benachteiligungen
- Die Förderung des positiven Selbsterlebens und der Autonomie
- Das Eingehen auf die Zuwendungsbedürfnisse der jungen Menschen
- Die Beteiligung am Gruppengeschehen und an der Gruppengestaltung
- Die Verfügbarkeit eines individuell gestalteten Einzelzimmers mit dem notwendigen Mobiliar
- Planung und Durchführung von gemeinsamen Freizeitaktivitäten und Ferienfreizeiten
- Einübung und Erprobung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Die Förderung von sozialen Kontakten
- Unterstützung und Förderung in der persönlichen Entwicklung (Beispielsweise der Umgang mit Konflikten, Taschen- und Bekleidungsgeldern)
- Eine ritualisierte Zu-Bett-Geh Situation mit alters- und entwicklungsentsprechenden Angeboten

- Die Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung der erforderlichen therapeutischen Angebote außerhalb der Wohngruppe.
- Halbjährliche Angebote und Projekte mit den Bezugserzieher:innen.

3.2.2 Hilfeplanung

Wir verstehen die Hilfeplanung als Schlüsselprozess im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Im Rahmen der Hilfeplanung sollen gemeinsam mit den jungen Menschen und Personensorgeberechtigten verständliche Ziele erarbeitet werden. Diese Ziele verstehen wir als verbindlichen Arbeitsauftrag.
Zu diesem Zweck wird von den Mitarbeiter:innen vor jedem Hilfeplangespräch ein Verlaufsbericht erstellt, welcher mit den Adressat*innen besprochen wird und im Rahmen dessen sie die Möglichkeit haben, ihre Lebenssituation zu schildern.

3.2.3 Familie und andere Bezugspersonen

Wir gehen – selbst vor dem Hintergrund belasteter Biographien – davon aus, dass die Familien und Bezugspersonen unserer Adressat:innen eine herausragende Stellung haben und haben werden.
Die Reintegration in die Familie genießt oberste Priorität, insofern die Möglichkeiten dafür vorhanden sind. Wir bieten daher den Eltern:

- Austausch über das Verhalten und Erleben ihrer Kinder
- Verlässliche, klare und überprüfbare Absprachen
- Vorbereitung und Reflexion von Besuchskontakten
- Einbindung in die Lebenswirklichkeit ihrer Kinder (Schule, Vereine, Nachbarschaft etc.)

Insofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind, sehen wir die Eltern als festen Bestandteil von allen relevanten Ereignissen wie beispielsweise Geburtstagen, Einschulungen und Abschlussfeiern.
Eine Herkunftsfamilienarbeit im klassischen Sinne findet nicht statt, sondern kann bei zusätzlichen Bedarf installiert werden. Gleiches gilt für Leistungen die zum Arbeitsfeld einer Sozialpädagogischen Familienhilfe gehören.

3.2.4 Perspektiven der Rückführung und Verselbstständigung

Im Rahmen der Reintegration von Adressat*innen in ihre Herkunftsfamilien, besteht die

Möglichkeit, Kinder und Jugendliche für einen Übergangszeitraum als Tageskinder aufzunehmen.

Bei der Verselbstständigung werden wir in unserem Handeln von den Erfahrungen der „Care Leaver" geleitet. Daher legen wir nicht nur ein Augenmerk auf das Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten, sondern erarbeiten gemeinsam mit den jungen Erwachsenen behördliche Orientierung und Kompetenzen, unterstützen sie beim Aufbau eines verlässlichen sozialen Nahfelds sowie bei der Auseinandersetzung mit allen bindungsbezogenen Fragen der Verselbstständigung.
Des Weiteren besteht die Möglichkeit Übergangsprozesse unter anderen in Kooperation mit dem Sozial Betreuten Wohnen des LWL – Heilpädagogischen Kinderheims zu gestalten und so der sensiblen Phase der Verselbstständigung mit struktureller und personeller Kontinuität zu begegnen.

3.3 Leistungen im Aufnahmeprozess

Wir verstehen die Aufnahme als sensiblen Schlüsselprozess im Hilfeverlauf. Dabei werden je nach individuellen Voraussetzungen die folgenden Fragen mit den Adressat:innen erörtert.

- Warum bin ich hier?
- Welches Bild habe ich davon, was in meiner Familie geschehen ist?
- Welchen Sinn hat die Trennung von Zuhause?
- Was möchte ich von meinem Leben?
- Wie kann ich hier dazu profitieren?
- Was brauche ich hier, damit es mir gut geht?
- Was sind meine Rechte?
- Was darf hier auf keinen Fall passieren?

Ferner umfasst der Aufnahmeprozess umfangreiche medizinische Grunduntersuchungen bei dem Kinderarzt/Allgemeinmediziner, Zahnarzt, Augenarzt, Ohrenarzt und ggf. Internisten sowie Gynäkologen.

In den ersten Monaten der Hilfe findet durch das Team eine psychosoziale Einschätzung statt, welche sich an den folgenden Punkten orientiert:

- Schlaf- und Essverhalten.
- Interaktion mit Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen

- Bindungsverhalten
- Sozialverhaltens innerhalb und außerhalb der Gruppe
- Fein- und grobmotorischen Fähigkeiten
- Verhalten und Leistungen in der Schule/Kindergarten/Ausbildung
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Freizeit
- Ressourcen, Resilienzen und Stärken
- Spielverhalten

Diese Einschätzungen werden fortlaufend mit allen wichtigen Beteiligten und in den wöchentlichen Teamgesprächen reflektiert und bilden die Grundlage für Förderplanungen, Interventionen und Zielvereinbarungen.

3.4 Sonstige Regelleistungen

Dokumentation
Unsere Arbeit sieht ein umfassendes Dokumentationssystem vor, welches sich in die folgenden Punkte gliedert:

- Erfassung der Stammdaten im Anfrage- und Aufnahmebogen
- Dokumentation der Entwicklung der jungen Menschen
- Schriftliche Dokumentation von Fall- und Teamgesprächen
- Berichtserstellung zu den Hilfeplänen und die Förderplanung, die eine Beschreibung der Biographie, der jetzigen Situation, der bisherigen Handlungen und Interventionen, der Ressourcen, Bedarfe und Handlungsmöglichkeiten sowie Hypothesen umfasst.
- Aktenvermerke

4. Personal

In der Wohngruppe arbeiten Fachkräfte mit sozialpädagogischen Qualifikationen. Der Personalschlüssel liegt im Verhältnis 1:2. Dabei arbeiten wir im Schichtdienst.

5. Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung einschließlich Qualitätskontrolle

Fortbildung
Die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen wird von der Einrichtung unterstützt und gefördert.

Supervision
Fall- und Teamsupervision findet in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf im Team der Wohngruppe statt.

Beratung und Teambesprechung
In den wöchentlichen Teamsitzungen findet kollegiale Beratung statt. Der fachliche Austausch wird geleitet von der Frage, wie pädagogische Standards und Interventionen im Alltag umgesetzt, Ziele überprüft und erreicht sowie Hypothesen gebildet und überprüft werden können. Die Gespräche unterstützen das Team dabei ein pädagogisches Milieu zu gestalten, dass von den Adressat:innen als hilfreich und verlässlich erlebt wird.

Qualitätsgespräche mit dem Jugendamt
In regelmäßigen Abständen findet ein Qualitätsdialog auf verschiedenen Ebenen zwischen dem Jugendamt und der Einrichtung statt.

6. Ansprechpartner:innen

Wohngruppe Irgahnstraße
Irgahnstraße 5
59063 Hamm
Tel.: 02381 15102
Fax: 02381 430744

LWL - Heilpäd. Kinderheim Hamm
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel.: 02381 97366 – 0
Fax: 02381 97366 – 11
E-Mail: lwl-heikihamm@lwl.org